

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname: Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Druckdatum: 23.10.2013
Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

R02228

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Oberflächenveredelung von keramischen Produkten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch
Tel.: 061 691 99 27
Fax: 061 691 84 34
E-Mailadresse: info@lehmhuus.ch

Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sehr giftig für

Wasserorganismen. N ; R 50

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

50

Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

29/35

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KUPFER(II)OXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119502447-44-0000 ; EG-Nr. : 215-269-1; CAS-Nr. : 1317-38-0

Gewichtsanteil : 20 - 25 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aqu. akut 1 ; H400
Quarz alveolengängig ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R48/20
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT wdh. 2 ; H373

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können entstehen: Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL

Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole

Grenzwert : 0,2 mg/m³

Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Grenzwert (8 Stunden)

Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole

Grenzwert : 0,1 mg/m³

Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012

Version :

Quarz alveolengängig ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Grenzwert (8 Stunden)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 0,15 mg/m³

Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012

Version : 01.08.2013

Staub allgemein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)
Druckdatum : 23.10.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 3 mg/cm³
Version : 13.09.2012

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Version : 13.09.2012

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

PNEC
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,23 mg gelöstes Cu/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

Hautschutz

Handschutz

Gepüfzte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : verschieden

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : (1013 hPa)	>	600 °C
Dampfdruck : (50 °C)		nicht anwendbar
Schüttdichte :	<	1 kg/m ³
Wasserlöslichkeit : (20 °C)		Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD-50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg :	oral
Spezies :	rat
Wirkdosis :	> 2500 mg/kg
Methode :	OECD 423

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	25 µg Cu/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (KUPFER(II)OXID)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9

Klassifizierungscode : M7

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : LQ27 · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9

EmS-Nr. : F-A / S-F

Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze (einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen)

Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Mütter beachten.

Nationale Vorschriften (D)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. III) : 19 - 20

% Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 906

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :

CAS-Nr. : 1317-38-0 KUPFER(II)OXID

15.3 Zusätzliche Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Quarz alveolengängig ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Gefahrenhinweise

H373

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/Behälter ... zuführen.

16.5 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Anlauffarbe REDOX schieferschwarz
Bearbeitungsdatum : 22.10.2013
Druckdatum : 23.10.2013
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
